

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar
(Bereitstellungstag 19. Mai 2018)

Von

Montag, 28. Mai, bis Dienstag, 5. Juni 2018,

ist im

**Jugendamt,
Vorzimmer der Amtsleitung
Neues Rathaus
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar**

die Vorschlagsliste für das Jugendschöffengericht Wetzlar und die Jugendkammer Limburg zu jedermanns Einsicht offengelegt.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) binnen einer Woche Einspruch eingelegt werden.

Wetzlar, 18. Mai 2018

Der Magistrat der Stadt Wetzlar
Jugendamt
Wagner, Oberbürgermeister